

hir was anne hatten,²²⁾ 2 Taler oder 3 R. 12 gr., und ist der erste, dar²³⁾ diese Länderey angehet²⁴⁾, ist²⁵⁾ gewesen wer folget, und haben sie in der Brack oder Winterfeld angefasset²⁶⁾ und sie 12 Jar zu gebrauchen, nemlichen 8 jaedt²⁷⁾)."

Es folgen die Namen derjenigen, an welche diese Gemeindeländerei ausgethan ist, und zwar werden als Empfänger genannt zum Theil Personen, wie z. B. Harmen Paren, Jurgen Wolpers, der Schultheiß Hans Warshausen, zum Theil Höfe oder Häuser, wie „das Koruerhaus“, „Hans Plogemachers Meierhaus“, „Herman Heufelmanns Meierhaus“, „Clauues Allandts Behausung“. Im Ganzen sind danach 16 Anthteile ausgegeben. Das Register knüpft an den letzten Namen noch einmal die Bemerkung an: „und diese Personen haben diese Länderey 12 jahrlant²⁸⁾, nemlichen 8 jaedt²⁹⁾, und ein jeder gibt, wie vorgedacht, 2 Taler, und haben sie in die Brack angefasset.³⁰⁾“

Von anderer Hand ist hinzugefügt: „Diese Länderey ist loßs³¹⁾ und wieder ausgethan ao 1612.“

Wie dieses, so sind alle anderen Register in jenem Gemisch von Platt- und Hochdeutsch abgefaßt, in das der plattdeutsche Bauer so leicht verfällt, wenn er sich hochdeutsch ausdrücken will. Die orthographischen Schrullen, die den verschiedenen Personen und Zeiten eigenthümlich sind, erschweren das Verständnis noch mehr. Ich werde daher im Folgenden, wie ich es schon bei den annalistischen Proben gethan habe, die Schreibung so weit modernisieren, als es der zweifellose Lautbestand jedes Wortes zuläßt.

Wie bei dieser, so funktionieren auch bei allen folgenden Gemeinheitsaustheilungen als Wirthschaftsbeamte lediglich der Bauermeister und seine beiden Geschworenen; als Schrift-

22) = jeglicher von denen, welche hieran Antheil hatten, giebt. — 23) = da, wo. — 24) = anfängt. — 25) sic! — 26) sic! = angefangen. — 27) Vgl. unten die Schreibung „jaedt“; ich verstehe darunter die 8 Saaten bei viermaligem Umtrieb der Dreifelderwirthschaft. — 28) 12 Jahr lang. — 29) Vgl. oben Anm. 27. — 30) Vgl. oben Anm. 26. — 31) loß = wieder frei geworden zu neuer Verfügung der Gemeinde.